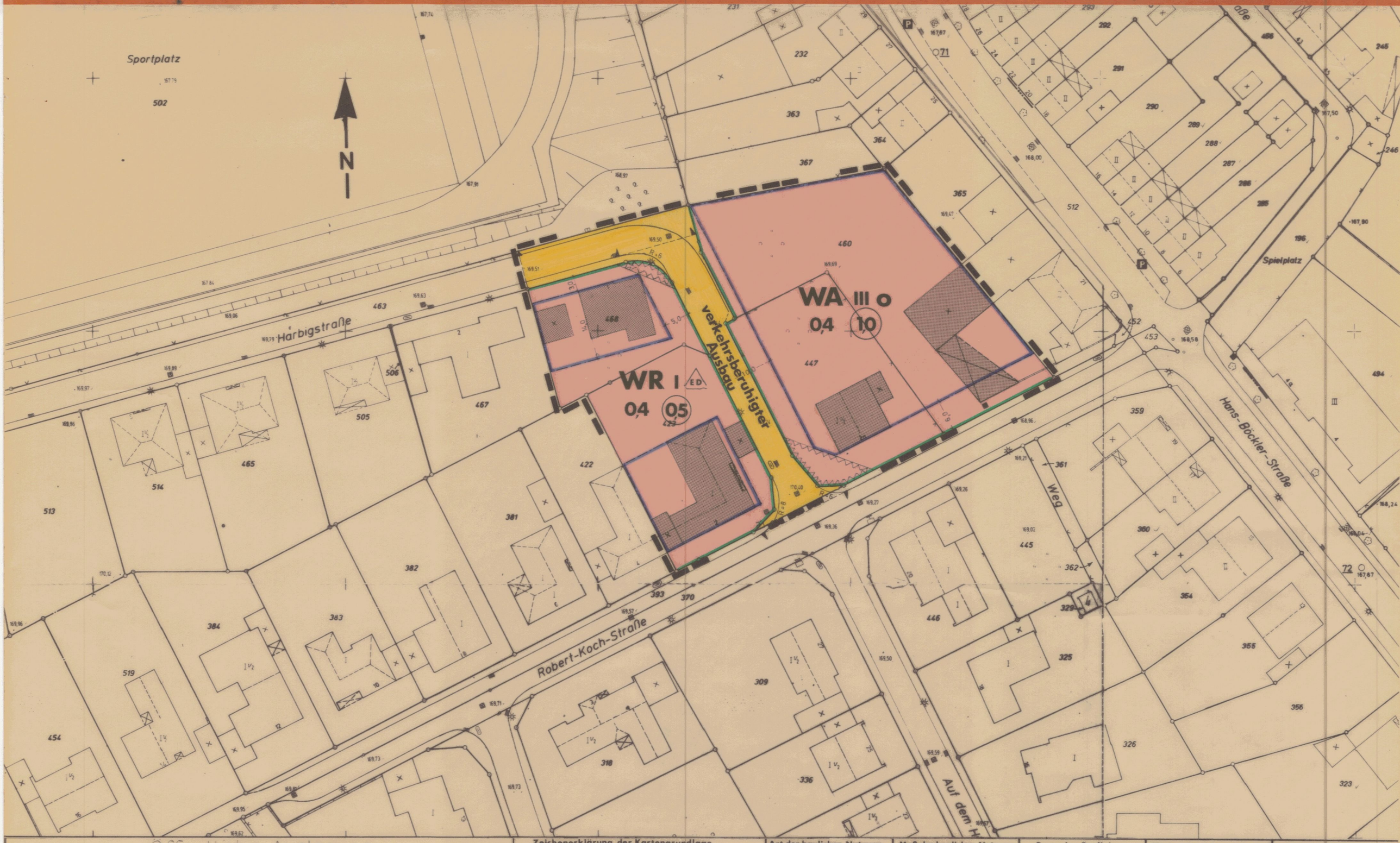


Öffentliche Auslegung –

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 4 zum Bebauungsplan Nr. 18

– Robert-Koch-Strasse –

Gemarkung Dürwiss **Flur 7**

M. 1:500

ÜBERSICHT M. 1:5000



Zeichenerklärung der Kartengrundlage

– Bestand –

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- Hochspannungsleitung 35 KV

Art der baulichen Nutzung – PlanzV 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung – PlanzV 2

Zahl der Vollgeschosse
I, III Höchstgrenze
0,4 Grundflächenzahl
(0,5) (1,0) Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen – PlanzV 3

- o Offene Bauweise
- ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Flächen für d. Gemeinbedarf – PlanzV 4

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Verkehrsflächen – PlanzV 5+6

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrtsbereich des verkehrsberuhigten Ausbaues

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler den 24.06. 1987
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: Mai 1986
Eschweiler, den 24.06. 1987
Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 16.07.1986 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 18 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 31.07.1986 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 24.06. 1987
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor
I.V. 1. Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte vom 11.08.1986 bis 25.08.1986
Eschweiler, den 24.06. 1987
Bürgermeister Ratsmitglied
Stadtdirektor
I.V. 1. Beigeordneter

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen – PlanzV 7+8

Grünflächen – PlanzV 9

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses – PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen – PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft – PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft – PlanzV 13

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen – PlanzV 14

Sonstige Planzeichen – PlanzV 15

- Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- von der Bebauung freizuhaltende Flächen

Textliche Festsetzungen

Die im Bebauungsplan eingetragenen, von der Bebauung freizuhaltende Flächen, sind Sichtfreiflächen zur Erhaltung der Übersichtlichkeit des Straßenverkehrs.
Auf diesen Flächen sind Stellplätze und Garagen unzulässig.
Die Höhe der Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 BauNVO wird für diese Flächen auf max. 0,60 m über den angrenzenden Fahrbahnrand der Verkehrsfläche begrenzt.

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes entsprechend dem Beschluß vom 16.12.1985 in der Zeit vom 12.01.1987 bis 12.02.1987 offengelegen.
Eschweiler, den 24.06. 1987
Die Stadtverwaltung

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 21.05.1987 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 24.06. 1987

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 8.7.87 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 14.9.87.

Dieser Plan ist gemäß § 12 des ~~Bundesbaugesetzes~~ Baugesetzbuches (BauGB) durch Bekanntmachung vom 17.10.1987 als Satzung ~~rechtsverbindlich geworden~~ in Kraft getreten.
Eschweiler, den 19.10.1987
Die Stadtverwaltung
~~Stadtdirektor~~
I.V. 1. Beigeordneter

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme